

Haushaltssatzung

des
Deich- und Siilverbandes Mühlenbarbek
für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund der §§ 7 ff. des Ausführungsgesetzes zum Gesetz über Wasser- und Bodenverbände (Landeswasserverbandsgesetz LWVG) wird nach Beschlussfassung des Ausschusses vom 20.11.2025 folgende Haushaltssatzung erlassen.

§ 1

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts wird festgesetzt auf
247.000,00 €

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushalts wird festgesetzt auf
0,00 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Darlehensaufnahmen wird festgesetzt auf
0,00 €

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf
0,00 €

Der Hebetermin auf
20. Mai 2026

§ 3

Die Hebesätze der Beitragsabteilungen werden wie folgt festgesetzt:

Gewässerunterhaltung, Grundbeitrag	33,50 Euro je Mitglied
Gewässerunterhaltung, Flächenbeitrag	10,00 Euro / BE
Rohrleitungen ohne Gewässereigenschaft	1,00 Euro je ha
Deichunterhaltung	40,00 Euro je ha
Schöpfwerk Lohbarbek, Grundbeitrag	22,00 Euro je Mitglied
Schöpfwerk Lohbarbek, Flächenbeitrag	50,00 Euro je ha
Schöpfwerk Mühlenbarbek, Grundbeitrag	12,00 Euro je Mitglied
Schöpfwerk Mühlenbarbek, Flächenbeitrag	75,00 Euro je ha

§ 4

Verwaltungsgebühren für Dienstleistungen

Bearbeitung von Gestaltungsverträgen für Gewässerkreuzungen und Überfahrten bzw. die Nutzung verbandlicher Liegenschaften und für die Beurkundung von Abstandsflächen für Windenergieanlagen (WEA)

1. Kreuzung / Überfahrt	200,00 Euro
jede weitere Kreuzung / Überfahrt	100,00 Euro
Abstandsfläche pro WEA	800,00 Euro

Hohenlockstedt, den 20.11.2025

 (Hans-Heinrich Gloy)

Jedes Mitglied kann Einsicht in die Haushaltssatzung, den Haushaltplan und dessen Anlagen in der Geschäftsstelle des Verbandes, Deutsch-Ordens-Straße 2a, 25551 Hohenlockstedt, Tel.: 04826/3767399 nehmen.

Öffentliche Bekanntmachung entsprechend der Verbandssatzung am _____